

Konzept für Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen Nach § 35a SGB VIII

Ihre Ansprechpartner:



- Alexandra Berger
- Putenser Weg 6b
- 21394 Kirchgellen
- Telefon: 0176-81428197Gründer SchulKomplizen
- 20jährige Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft



- Christian Kiene
- Putenser Weg 6b
- 21394 Kirchgellersen
- Telefon: 0176-81428197Gründer SchulKomplizen
- 21jährige Erfahrung im Bereich der Personalführung und Entwicklung







Individuell begleitet und mit Herz getragen sorgen wir für Chancengleichheit für eine inklusive Zukunft

Unser Leitbild

Gemeinsam fördern wir individuelle Potenziale, schaffen eine inklusive Lernumgebung und stärken die Zusammenarbeit zwischen Schulbegleitern, Lehrern, Eltern und Schülern – für eine nachhaltige Entwicklung und Vielfalt im Bildungsweg jedes Einzelnen.





1. VORWORT
2. RECHTSGRUNDLAGE
3. ZIELGRUPPE
4. GRUNDLEGENDE ÜBERLEGUNGEN
5. PERSONAL
5.1 MENSCHENBILD
5.2 INKLUSION AUF VERSCHIEDENEN EBENEN
6. FACHLICHE GRUNDLAGEN FÜR GELINGENDE BETREUUNGSPROZESSE
6.1 FACHLICHE AUFGABEN DES TRÄGERS
6.2 SCHULISCHE BEDINGUNGEN
7. SKIZZIERTER ABLAUF
8. QUALITÄTSSICHERUNG
9. ANLEITUNGSSTANDARTS
9.1 AUFGLIEDERUNG DER EINZELNEN MODULE
9.2 DOKUMENTATION29
9.3 EVALUATIONSKREISLAUF30
10. ABSCHLIEßENDE WORTE





Impressum

SchulKomplizen GBR Putenser Weg 6b 21394 Kirchgellersen

Redaktion

Alexandra Berger (Unternehmensgründer & Fachberatung) Christian Kiene (Unternehmensgründer & Teamleitung)

Bildnachweis

Titelbild/Bilder: KI generiert

Kontakt

Telefon: 0176-81428197

E-Mail: Office@Schulkomplizen.com Homepage: www.schulkomplizen.com

Lüneburg, Februar 2024





1. Vorwort

Wir als SchulKomplize GBR sind durch die Stadt Lüneburg als anerkannter gemeinnütziger Träger anerkannt, mit dem Arbeitsschwerpunkt Schulbegleitung / Integrationshilfe nach § 35a SGB VIII.

Unsere Mission ist es,

Kinder in schwierigen Lebenslagen mit Fachkompetenz und Empathie zu unterstützen, ihre Potenziale zu entfalten und selbstbestimmte Wege zu gehen. Durch eine einfühlsame Begleitung und individuelle Förderung schaffen wir gemeinsam eine vertrauensvolle Basis für die persönliche Entwicklung. Mit Herz und Fachkompetenz setzen wir uns für eine sichere und hoffnungsvolle Zukunft ein – weil jedes Kind Chancengleichheit verdient.

Wir halten an dem Grundgedanken Inklusion fest und schaffen durch die Schulbegleitung Möglichkeiten, dass alle Kinder unabhängig von individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen die Möglichkeit haben, gemeinsam zu lernen und am schulischen Leben teilzunehmen. Es geht darum, Vielfalt als Bereicherung zu sehen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass jedes Kind die bestmögliche Bildung und Unterstützung erhält.

"Unsere Kinder sind das höchste Gut und jedes Kind darf Besonders sein."

Unser Ziel ist es,

gemeinsam mit Institutionen wie Schule, Jugendamt und Elternarbeit eine inklusive Umgebung für das einzelne Kind mit den individuellen Bedürfnissen für ein positives Lernumfeld zu schaffen und in der Integration zu stärken, indem alle Kinder gleiche Chancen auf Teilhabe und persönliche Entwicklung haben.





2. Rechtsgrundlage

In Deutschland ist die Rechtsgrundlage für Menschen mit Behinderungen vor allem im "Neunten Buch Sozialgesetzbuch" (SGB IX) verankert. Das SGB IX regelt die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Es beinhaltet Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Integration in den Arbeitsmarkt und Unterstützung im Alltag.

Des Weiteren ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) in Deutschland seit 2009 in Kraft. Diese Konvention hat einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung und Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebensbereichen, einschließlich Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

In Verbindung mit anderen Gesetzen wie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) bilden diese Rechtsgrundlagen das Rahmenwerk für die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Die Schulbegleitung ist ein Mittel, um Inklusion und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf umzusetzen.

Anspruchsberechtigt sind nach dem SGB XII § 54 (1) Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen (Kostenträger Sozialamt) und nach dem § 35a SGB VIII Kinder und Jugendliche mit einer drohenden oder bestehenden seelischen Behinderung (Leistungsträger Jugendamt).

Gemäß Paragraph 35a des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII) stehen Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Hierzu gehören unter anderem:





- **1. Individuelle Hilfen:** Maßgeschneiderte Unterstützung, um die persönliche Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zu fördern.
- 2. Sozialpädagogische Familienhilfe: Angebote, die die Familie in ihrer Erziehungsfunktion unterstützen, insbesondere bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen und Alltagsbelastungen.
- **3. Familienentlastende Dienste:** Entlastung der Familie durch zeitlich begrenzte Betreuung des Kindes oder Jugendlichen.
- **4. Heilpädagogische Hilfen**: Förderung und Unterstützung durch speziell qualifizierte Fachkräfte, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- 5. Teilhabeassistenz: Unterstützung bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere bei schulischen Aktivitäten. Die genaue Ausgestaltung und Gewährung dieser Leistungen erfolgt individuell, basierend auf dem Bedarf des betroffenen Kindes oder Jugendlichen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII.

Im Kontext von Leistungen nach § 35a SGB VIII auf der schulischen Seite spielt das Kultusministerium eine wichtige Rolle. Hier sind einige Aspekte, die das Kultusministerium betreffen könnten:

- 1. Inklusive Bildung: Das Kultusministerium arbeitet daran, die Bedingungen für inklusive Bildung zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler mit seelischen Beeinträchtigungen gleichberechtigt am Schulunterricht teilnehmen können.
- 2. Lehrerfortbildungen: Das Kultusministerium kann Programme für Lehrerfortbildungen initiieren, um Pädagogen auf die Bedürfnisse von Schülern mit seelischen Beeinträchtigungen vorzubereiten und ihnen geeignete Methoden zu vermitteln.





- **3. Ressourcenbereitstellung:** Es ist verantwortlich für die Bereitstellung von Ressourcen, wie etwa sonderpädagogische Fachkräfte, um eine angemessene Unterstützung in inklusiven Klassen sicherzustellen.
- 4. Entwicklung von Richtlinien: Das Kultusministerium erarbeitet Richtlinien und Empfehlungen, um die Umsetzung inklusiver Bildung auf schulischer Ebene zu fördern und zu erleichtern. Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt (als Kostenträger nach § 35a SGB VIII) und dem Kultusministerium ist entscheidend, um eine nahtlose Integration und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen im schulischen Kontext zu gewährleisten.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe nach § 35a SGB VIII sind Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderungen, die aufgrund dieser Beeinträchtigungen besondere Hilfe benötigen. Diese Hilfe zielt darauf ab, die soziale Integration, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es handelt sich um eine individuelle Förderung, um die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale jedes betroffenen Kindes oder Jugendlichen zu berücksichtigen und zu fördern.

Die Diagnostik bildet hierfür die Grundlage für die individuelle Förderung und die Festlegung passender Unterstützungsmaßnahmen. Hierbei ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachkräften wie Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeitern und anderen relevanten Experten entscheidend.

Die Zielgruppe ist nicht spezifisch festzulegen, da es sehr viele verschiedene Störungsbilder gibt, sowohl körperlich als auch seelisch bedingt. Man kann jedoch sagen, dass die Schulbegleitung oft von Kindern und Jugendlichen mit Störungen aus dem autistischen Spektrum, sozialen Verhaltensauffälligkeiten z.B. ADHS sowie Angst- und Bindungsstörungen in Anspruch genommen werden.





4. Grundlegende Überlegungen

Unsere grundlegende Überlegung im Kontext der Schülerbegleitung ist es, eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung zu schaffen, die darauf abzielt, jedem Kind eine erfolgreiche Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen. Wir setzen dabei auf eine differenzierte Betrachtung der Bedürfnisse, Fähigkeiten und Herausforderungen der Kinder. Unser Ansatz orientiert sich nicht nur an Defiziten, sondern legt einen starken Fokus auf die individuellen Stärken und Potenziale jedes Einzelnen. Wir verstehen die Schülerbegleitung als Schlüssel zur Entfaltung des vollen Potenzials jedes Kindes und zur Förderung eines positiven Lernumfelds.

Unser persönliches Konzept basiert auf der Überzeugung, dass jedes Kind einzigartig ist und daher eine individuelle, auf seine Bedürfnisse abgestimmte Begleitung verdient. Wir setzen auf einen ressourcenorientierten Ansatz, der die Stärken und Potenziale der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Durch eine einfühlsame Diagnostik und enge Zusammenarbeit mit den Kindern und ihren Familien entwickeln wir maßgeschneiderte Unterstützungspläne. Unser Konzept verfolgt das Ziel, nicht nur schulischen Erfolg zu fördern, sondern auch die persönliche Entwicklung, soziale Kompetenzen und die Selbstbestimmung der Kinder zu stärken. Wir streben danach, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, in der Vielfalt als Bereicherung betrachtet wird und jedes Kind das Recht auf eine chancengleiche Bildung hat. Durch regelmäßige Evaluation und Anpassung unseres Konzepts möchten wir sicherstellen, dass die Schülerbegleitung kontinuierlich auf die sich ändernden Bedürfnisse und Fortschritte der Kinder abgestimmt ist. Unser persönliches Konzept ist geprägt von Empathie, Wertschätzung und dem klaren Ziel, die individuellen Lebenswege unserer Begleitungskinder bestmöglich zu unterstützen.





5. Personal

Unser Ansatz unterstreicht die Bedeutung hochqualifizierten Fachpersonals für eine erstklassige Schülerbegleitung. Wir setzen auf Mitarbeiter mit umfassenden Qualifikationen und einem starken Werteverständnis im Umgang mit Kindern. Diese Fachkompetenz ermöglicht es uns, maßgeschneiderte Förderpläne zu entwickeln und eine individuelle Unterstützung anzubieten. Bei der Auswahl unseres Teams achten wir sorgfältig auf Erfahrung, Fachwissen und Sensibilität für die individuellen Bedürfnisse der Kinder.

Gleichzeitig erkennen wir jedoch den aktuellen Fachkräftemangel und bemühen uns daher darum, sowohl hochqualifiziertes Fachpersonal als auch Personen ohne formale Ausbildung, aber mit relevantem Know-how, für die Schulbegleitung einzusetzen. Diese Herangehensweise ermöglicht es uns, flexibel auf die unterschiedlichen Anforderungen zu reagieren und sicherzustellen, dass wir stets qualifizierte Schulbegleiter zur Verfügung haben. Wir investieren intensiv in eine gründliche Einarbeitung und kontinuierliche Weiterbildung, um sicherzustellen, dass auch unerfahrene Kräfte professionelle Unterstützung leisten können. Unsere oberste Priorität bleibt jedoch die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Fachkräfte, da wir davon überzeugt sind, dass sie die bestmögliche Unterstützung für unsere Schülerinnen und Schüler bieten können.

Diese Stellen besetzen wir ausschließlich mit adäquatem Personal, wie z.B.

- Sozialassistentinnen und -assistenten
- Erzieherinnen und Erzieher
- Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Erfahrene Kräfte ohne formale Ausbildung





5.1 Menschenbild

Ein umfassendes Menschenbild für das Konzept der Träger Schulbegleitung beruht auf der Überzeugung, dass jeder Schüler ein einzigartiges Individuum ist, das Respekt, Würde und Anerkennung verdient.

Dies bedeutet, dass Vielfalt in allen Aspekten, sei es in Bezug auf Fähigkeiten, Hintergründe oder Bedürfnisse, geschätzt und berücksichtigt werden sollte. Die Schulbegleitung sollte darauf abzielen, eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der jeder Schüler die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial zu entfalten. Dies erfordert eine differenzierte und bedarfsgerechte Unterstützung, die auf die individuellen Stärken und Herausforderungen jedes Schülers eingeht. Die Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe der Schüler steht im Mittelpunkt dieses Menschenbildes. Schulbegleiter sollten bestrebt sein, die Autonomie der Schüler zu stärken, indem sie ihnen ermöglichen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Lernen und ihre soziale Integration zu übernehmen. Ein ressourcenorientierter Ansatz ist ebenfalls von Bedeutung, um die Potenziale jedes Schülers zu erkennen und zu fördern. Dies bedeutet, nicht nur auf Defizite zu fokussieren, sondern auch die Stärken und Talente zu betonen, um ein positives Lernumfeld zu schaffen. Zusammengefasst sollte das Menschenbild für die Träger Schulbegleitung auf Prinzipien wie Respekt, Individualität, Inklusion, Selbstbestimmung, Teilhabe und Ressourcenorientierung basieren, um eine ganzheitliche und unterstützende Bildungsumgebung zu schaffen.





5.2 Inklusion auf verschiedenen Ebenen

Die Idee der Inklusion erstreckt sich über verschiedene Ebenen, wobei das Ziel darin besteht, eine Gesellschaft zu schaffen, die Vielfalt schätzt, Barrieren beseitigt und jedem Individuum ermöglicht, aktiv an allen Aspekten des Lebens teilzunehmen.



In Bezug auf Schule/Bildung:

1. Schulische Inklusion:

 Gewährleistung, dass Schüler mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Hintergründen in regulären Klassen integriert werden, um eine vielfältige Lernumgebung zu schaffen.

2. Individuelle Förderung:

• Anpassung des Unterrichts, um auf die Bedürfnisse jedes Schülers einzugehen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen.

3. Gemeinschaftsbildung:

• Förderung von Teamarbeit und sozialen Aktivitäten, um die Integration und Teilhabe aller Schüler zu stärken.





In Bezug auf Gesundheit/Medizin:

1. Patientenzentrierter Ansatz:

• Sicherstellung, dass Gesundheitsdienstleister die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes Kindes berücksichtigen.

2. Barrierefreie Gesundheitsversorgung:

 Schaffung physischer und kommunikativer Umgebungen, die für alle Kinder zugänglich sind, unabhängig von ihren gesundheitlichen Voraussetzungen.

3. Präventive Maßnahmen:

• Implementierung von Maßnahmen, um die Gesundheit von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten proaktiv zu fördern.

In Bezug auf Jugendhilfe:

1. Partizipation und Empowerment:

 Beteiligung von Jugendlichen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, und Stärkung ihrer Selbstbestimmung.

2. Individuelle Unterstützung:

 Bereitstellung von gezielten Hilfsangeboten, um die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen jedes Jugendlichen zu adressieren.

3. Gesellschaftliche Integration:

• Förderung von sozialen Aktivitäten, die die Einbindung von Jugendlichen in die Gemeinschaft unterstützen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Die Umsetzung von Inklusion in Schule, Gesundheit und Jugendhilfe erfordert einen integrativen Ansatz, um sicherzustellen, dass jeder Einzelne unabhängig von seinen Fähigkeiten oder Hintergründen aktiv am Bildungsprozess, der Gesundheitsversorgung und der sozialen Gemeinschaft teilhaben kann.

Inklusion erfordert in Gesundheit, Bildung und Jugendhilfe eine enge Zusammenarbeit. Nur durch gemeinsames Handeln können wir eine umfassende Unterstützung für vielfältige Bedürfnisse sicherstellen.





6. Fachliche Grundlagen für gelingende Betreuungsprozesse

Aufgaben der Schulbegleitung:

Die Rolle der Schulbegleitung ist vielschichtig und an die individuellen Bedürfnisse der unterstützten Schüler angepasst. Hier sind ausführlichere Aufgabenbereiche:

1. Individuelle Unterstützung:

- Bereitstellung persönlicher Assistenz, um Schülern mit besonderen Bedürfnissen eine optimale Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.
- Hilfe bei schulischen Aufgaben und Anpassung an die individuellen Lernstile und Fähigkeiten des Schülers.

2. Anpassung des Unterrichts:

- Enge Zusammenarbeit mit Lehrern, um den Unterricht entsprechend den Bedürfnissen des Schülers zu modifizieren und inklusive Lernumgebungen zu schaffen.
- Entwicklung von individualisierten Lehrplänen und Materialien.

3. Kommunikation:

- Regelmäßiger Austausch mit Lehrern, Eltern und anderen Fachleuten, um den Fortschritt des Schülers zu besprechen und gemeinsame Ziele zu setzen.
- Förderung einer offenen und transparenten Kommunikationskultur.

4. Soziale Integration:

- Unterstützung bei der Entwicklung sozialer Fähigkeiten und sozialer Interaktionen, um die Integration des Schülers in die Klassengemeinschaft zu erleichtern.
- Ermöglichung der Teilnahme an Ausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten.
- Initiierung von sozialen Aktivitäten und Gruppenaktivitäten.





5. Hilfestellung im Schulalltag:

- Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben wie dem Wechsel zwischen Unterrichtsstunden, der Nutzung von Schulmaterialien und anderen praktischen Angelegenheiten.
- Förderung der Selbstständigkeit des Schülers im schulischen Umfeld.

6. Beobachtung und Dokumentation:

- Kontinuierliche Beobachtung des Schülerverhaltens, der Lernfortschritte und der individuellen Bedürfnisse.
- Erstellung von detaillierten Berichten über den Fortschritt des Schülers, um eine evidenzbasierte Planung zu ermöglichen.

7. Krisenintervention:

- Schnelle Reaktion auf unvorhergesehene Situationen oder herausfordernde Verhaltensweisen, um die Sicherheit und das emotionale Wohlbefinden des Schülers zu gewährleisten.
- Zusammenarbeit mit relevanten Fachleuten und Eltern, um effektive Lösungen zu finden.

Die Schulbegleitung spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines inklusiven Umfelds, das die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse jedes Schülers berücksichtigt und ihre aktive Teilnahme am schulischen Leben fördert.

In der Vor- und Nachbereitungszeit einer Schulbegleitung werden verschiedene Aufgaben erledigt, um eine effektive Unterstützung für den Schüler zu gewährleisten. Hier sind einige Aspekte, die in dieser Zeit bearbeitet werden:

Vorbereitungszeit:

1. Materialvorbereitung:

 Sammeln und Anpassen von Materialien, die für den Unterricht oder spezifische Aufgaben des Schülers benötigt werden.





2. Kommunikation mit Lehrern:

 Austausch mit Lehrern, um den Unterricht und eventuelle Anpassungen im Voraus zu besprechen. - Klärung von Zielen und Erwartungen für den kommenden Unterrichtszeitraum.

3. Individualisierung von Lernplänen:

 Anpassung von Lehrplänen und Materialien, um sie auf die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Schülers abzustimmen.

4. Teamkommunikation:

 Abstimmung mit anderen Fachleuten, die in die Unterstützung des Schülers involviert sind, um gemeinsame Ziele zu setzen und eine kohärente Herangehensweise zu gewährleisten.

Nachbereitungszeit:

1. Berichterstattung:

• Erstellung von Berichten über den Verlauf des Unterrichts, Fortschritte des Schülers und eventuelle Herausforderungen.

2. Reflexion:

• Selbstreflexion über den eigenen Beitrag zur Unterstützung des Schülers und Identifizierung von möglichen Verbesserungsbereichen.

3. Kommunikation mit Eltern:

 Austausch mit den Eltern über den Verlauf des Schultags, erzielte Fortschritte und besondere Ereignisse.

4. Vorbereitung für zukünftige Sitzungen:

• Planung für kommende Unterrichtsstunden oder Aktivitäten, um nahtlos an die Bedürfnisse des Schülers anzuknüpfen.

Die Vor- und Nachbereitungszeit ist entscheidend, um die Qualität der Unterstützung zu maximieren, die auf die individuellen Bedürfnisse des Schülers zugeschnitten ist. Es ermöglicht eine effiziente Kommunikation und Abstimmung mit anderen Beteiligten, um eine kohärente und wirkungsvolle Begleitung sicherzustellen.





6.1 Fachliche Aufgaben des Trägers

<u>Die fachlichen Verantwortlichkeiten eines Trägers in der Schulbegleitung</u> umfassen:

1. Personaleinsatz:

- Personalgewinnung und Personalführung.
- Organisation von Einsatzplanung (Vertretung etc.).
- Hospitationen
- Auswahl, Schulung und Einsatz von qualifizierten Schulbegleitern gemäß den individuellen Anforderungen der unterstützten Schüler.

2. Fallmanagement:

• Initiierung und Leitung von Fallbesprechungen, um gemeinsam mit Schulbegleitern effektive Unterstützungsstrategien zu entwickeln.

3. Qualitätssicherung:

• Überwachung und Evaluierung der Qualität der Schulbegleitung durch regelmäßige Feedbackmechanismen und Evaluationen.

4. Fortbildung:

 Bereitstellung von kontinuierlichen Fortbildungen durch externe Fachkräfte, um sicherzustellen, dass Schulbegleiter über aktuelle Fachkenntnisse und effektive Methoden verfügen. Unter anderem zum Thema Kinderschutz, Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Autismus und ADHS.

5. Kommunikation:

- Netzwerkaustausch einer transparenten Kommunikation mit Schulen, Lehrern, Eltern, Jugendamt und anderen relevanten Partnern, um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten.
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen.

6. Dokumentation und Reporting:

• Führung von Akten und Erstellung von Berichten über den Fortschritt der Schüler sowie deren individuelle Bedürfnisse.





7. Rechtliche Compliance:

• Gewährleistung der Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und Regularien im Zusammenhang mit der Schulbegleitung.

8. Ressourcenmanagement:

• Effiziente Allokation von Ressourcen, einschließlich finanzieller Mittel und personeller Kapazitäten, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

9. Bedarfsanalyse und Anpassung:

 Durchführung von regelmäßigen Analysen, um den Bedarf an Schulbegleitung zu bewerten und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die fachlichen Aufgaben eines Trägers.

10. Probezeitgespräch

 Während der sechsmonatigen Probezeit führen wir regelmäßig Probezeitgespräche durch.

6.2 Schulische Bedingungen

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und uns als Träger für Schulbegleitung kann in verschiedene Bereiche untergliedert werden, um eine systematische und effektive Kooperation zu gewährleisten. Wir stellen uns die Zusammenarbeit wie folgt vor:

1. Bedarfsanalyse und Planung:

 Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen - Analyse der individuellen Unterstützungsbedürfnisse -Erarbeitung eines gemeinsamen Förderplans.

2. Kommunikation und Informationsaustausch:

 Regelmäßige Meetings und Austausch von relevanten Informationen -Klare Kommunikationswege zwischen Schule und Träger für Schulbegleitung - Besprechung von Entwicklungen, Herausforderungen und Erfolgen.





3. Förderplanumsetzung und Evaluation:

 Konkrete Umsetzung des gemeinsamen Förderplans in der schulischen Praxis - Regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit von Unterstützungsmaßnahmen - Anpassung des Förderplans basierend auf den Evaluationsergebnissen.

4. Krisenmanagement und Konfliktlösung:

 Festlegung von klaren Verfahren für Krisensituationen - Gemeinsame Entwicklung von Lösungsstrategien für auftretende Herausforderungen -Klärung von eventuellen Konflikten zwischen Schulbegleitung, Lehrkräften und anderen Beteiligten.

5. Elternbeteiligung und -kommunikation:

Einbeziehung der Eltern in den Planungs- und Evaluationsprozess Transparente Kommunikation über Fortschritte und Herausforderungen Gemeinsame Erarbeitung von Unterstützungsansätzen und
Fördermöglichkeiten. Die klare Strukturierung in diese Bereiche fördert
eine gezielte und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Schule und
Träger für Schulbegleitung, um eine optimale Unterstützung für die
betroffenen Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

7. Skizzierter Ablauf

In diesem Überblick finden Sie zur bildlichen Vereinfachung eine Skizzierung von dem (Regel-)Ablauf der Antragstellung bis hin zur Durchführung der Schulbegleitung nach §35a SGB VIII.



SKIZZIERUNG ZUM ABLAUF







Vom Antrag nach §35a SGB VIII bis zur Schulbegleitung: Ein kurzer Überblick.

1. Bedarfsfeststellung:

• Feststellung besonderer pädagogischer Bedürfnisse

2. Antragsstellung:

Eltern stellen offiziellen Antrag beim Jugendamt

3. Prüfung und Entscheidung:

• Jugendamt prüft und entscheidet über Bewilligung

4. Details klären:

Besprechung von Details mit Eltern, Schule und Träger

5. Beauftragung und Auswahl:

 Jugendamt beauftragt Träger für Schulbegleitung und Auswahl der Begleitperson

6. Implementierung:

• Schulbegleitung wird integriert, individueller Förderplan umgesetzt

7. Monitoring und Evaluation:

Kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit der Schulbegleitung

8. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist von entscheidender Bedeutung für die Effektivität von Maßnahmen in der sozialen Arbeit. Es gibt drei wesentliche Dimensionen, die dabei berücksichtigt werden müssen:

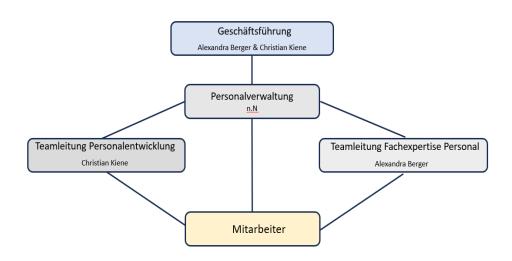
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität





Im Folgenden wird erläutert, wie diese Dimensionen umgesetzt werden. Die Strukturqualität bezieht sich auf die klare Beschreibung der internen Rahmenbedingungen eines Trägers, die die Grundlage für erfolgreiche pädagogische Arbeit bilden. Daher wird im nächsten Abschnitt die organisatorische Struktur des Trägers Entwicklungswerk in einem Organigramm dargestellt. Darüber hinaus wird die Struktur- und Prozessqualität durch die Festlegung von Anleitungs- und Dokumentationsstandards berücksichtigt

Organigramm Stand: 13.2.2024



9. Anleitung Standards

In der folgenden Übersicht finden Sie die Verdeutlichung unserer Schulbegleitungs- und Reflektion Standards.







9.1 Aufgliederung der einzelnen Module

Beispiel Thematiken in der Teambesprechung:

1. Fallbesprechungen:

 Analyse und Austausch über individuelle Schülerfälle, um optimale Unterstützung zu gewährleisten.

2. Aktuelle Herausforderungen:

• Besprechung von aktuellen Schwierigkeiten oder Fragestellungen, um gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

3. Weiterbildungsbedarf:

• Identifikation von Fortbildungsbedarf, um sicherzustellen, dass das Team über relevante Kompetenzen verfügt.

4. Kommunikation mit Lehrern und Eltern:

 Erfahrungsaustausch über die Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und anderen Beteiligten.





5. Organisatorische Angelegenheiten:

 Klärung von organisatorischen Fragen, wie etwa Stundenplänen, Einsatzorte und Koordinationsdetails.

6. Feedback und Evaluation:

 Austausch von Feedback über die Teamarbeit sowie Evaluation von bisherigen Interventionen und Unterstützungsmaßnahmen.

7. Aktuelle Entwicklungen im Schulsystem:

 Information und Diskussion über Veränderungen im Schulsystem und deren Auswirkungen auf die Schulbegleitung.

8. Ressourcenbedarf:

 Bewertung des aktuellen Ressourcenbedarfs und Planung möglicher Anpassungen.

9. Motivation und Teamkultur:

• Förderung einer positiven Teamkultur und Identifikation von Maßnahmen zur Motivation des Teams.

Beispiel Thematiken in der Einzelbesprechung / Mitarbeitergespräch

1. Individuelle Fallbesprechung:

• Vertiefte Analyse und Reflexion über die Begleitung eines bestimmten Schülers, um gezielt auf dessen Bedürfnisse einzugehen.

2. Persönliche Weiterentwicklung:

 Besprechung der beruflichen Entwicklung, Erkundung von Weiterbildungsmöglichkeiten und Klärung von individuellen beruflichen Zielen.

3. Feedback und Evaluation:

 Austausch über die bisherige Arbeit, Identifikation von Stärken und Potenzialen sowie Entwicklung von Strategien zur kontinuierlichen Verbesserung.





4. Herausforderungen und Unterstützungsbedarf:

 Offene Kommunikation über aktuelle Herausforderungen und Klärung, wie der Träger oder das Team unterstützen kann.

5. Kommunikation mit Eltern und Lehrern:

 Reflektion über die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern, Klärung von Kommunikationsstrategien und Problemlösungsansätzen.

6. Arbeitsbedingungen und Ressourcen:

 Klärung von Arbeitsbedingungen, Ressourcenbedarf und möglichen Anpassungen, um optimale Unterstützung zu gewährleisten.

7. Wohlbefinden und Work-Life-Balance:

 Besprechung des persönlichen Wohlbefindens, möglicher Stressoren und Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance.

8. Zukünftige Planung und Ziele:

 Klärung von kurz- und langfristigen beruflichen Zielen, sowie Erarbeitung von Schritten zur Umsetzung dieser Ziele.

9. Teamdynamik und Zusammenarbeit:

 Austausch über die Teamdynamik, Klärung von Erwartungen und Förderung eines positiven Arbeitsumfelds.

10. Feedback zur Trägerorganisation:

 Rückmeldung und Diskussion über die Unterstützung durch die Trägerorganisation sowie mögliche Verbesserungsvorschläge.





Fachspezifische Fortbildungen extern:

Wir spezialisieren uns und unsere Mitarbeiter extern besonders auf das Thema Autismus und ADHS, hierfür könnten folgende externe Fortbildungen in Betracht gezogen werden:

1. Autismus-Spektrum-Störungen (ASS):

 Grundlagen der Autismus Diagnostik und -intervention - Sozial-emotionale Entwicklung bei Kindern mit ASS - Verhaltensanalyse und Verhaltensintervention bei Autismus.

2. ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung):

 Diagnose und Umgang mit ADHS - Förderung der Selbstregulation bei Kindern mit ADHS - Pädagogische Ansätze und Interventionen für Schüler mit ADHS.

3. Inklusive Pädagogik:

 Entwicklung von inklusiven Lernumgebungen - Individualisierung von Unterrichtsmaterialien für besondere Bedürfnisse - Förderung von Peer-Beziehungen in inklusiven Klassen.

4. Kommunikation und Interaktion:

 Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten im Umgang mit autistischen Kindern - Strategien für eine effektive Kommunikation mit Kindern mit ADHS.

5. Sensibilisierung und Empathie:

 Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Kindern mit Autismus und ADHS -Förderung von Empathie und Verständnis im Umgang mit diesen Herausforderungen.

6. Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Fachleuten:

 Schulung zur effektiven Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern mit Autismus oder ADHS - Austausch von bewährten Praktiken mit anderen Fachleuten und Einrichtungen Es ist wichtig, Fortbildungen auszuwählen, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Schulbegleiter zugeschnitten sind und gleichzeitig eine breite Perspektive auf Autismus und ADHS bieten.





Mögliche Themen für die Vorbereitungszeit der Mitarbeiter in der Schulbegleitung:

Die Vorbereitungszeit für Schulbegleitung umfasst verschiedene Aufgaben, die darauf abzielen, eine effektive Unterstützung für die Schüler sicherzustellen. Dazu gehören:

1. Fallanalyse und Planung:

 Vertiefte Analyse der individuellen Bedürfnisse des begleiteten Schülers.
 Entwicklung von spezifischen Unterstützungsplänen basierend auf den pädagogischen Zielen und Herausforderungen.

2. Materialvorbereitung:

 Bereitstellung von speziellen Materialien oder Anpassung von Lehrmaterialien, um den individuellen Bedürfnissen des Schülers gerecht zu werden.

3. Einsatzortvorbereitung:

• Vertrautheit mit den räumlichen Gegebenheiten und organisatorischen Abläufen an verschiedenen Einsatzorten.

4. Kontinuierliche Selbstreflexion:

 Selbstreflexion über die eigene Rolle und die Wirksamkeit der bisherigen Unterstützungsmaßnahmen. Entwicklung von Strategien zur persönlichen Weiterentwicklung.

Die Vorbereitungszeit spielt eine entscheidende Rolle, um eine maßgeschneiderte und effektive Unterstützung für jeden Schüler sicherzustellen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Schulpersonal zu gewährleisten.

Mögliche Themen für die Nachbereitungszeit der Mitarbeiter in der Schulbegleitung:

Die Nachbereitung für Schulbegleitung umfasst verschiedene Aktivitäten, die dazu dienen, den begleiteten Schüler bestmöglich zu unterstützen und die eigene berufliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören:





1. Reflexion über den Tag:

 Rückblick auf den Tag, Analyse von Erfolgen und Herausforderungen in der Begleitung des Schülers.

2. Dokumentation:

 Sorgfältige Dokumentation von Beobachtungen, erreichten Meilensteinen oder möglichen Schwierigkeiten für die Weiterentwicklung des Unterstützungsplans.

3. Vorbereitung für den nächsten Tag:

 Planung von Aktivitäten und Materialien für den kommenden Tag im Einklang mit den pädagogischen Zielen.

4. Selbstreflexion:

• Kritische Reflexion über die eigene Rolle und die angewendeten Strategien, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren.

5. Selbstpflege:

• Pflege der eigenen physischen und emotionalen Gesundheit, um für die Herausforderungen der nächsten Tage gut vorbereitet zu sein.

Die Nachbereitung ist entscheidend, um eine kontinuierliche Verbesserung der Schulbegleitung zu gewährleisten und gleichzeitig die persönliche Entwicklung als Schulbegleiter zu fördern.

Kooperationszeit Schule:

Als Schulbegleiter ist die Kooperationszeit in der Schule von entscheidender Bedeutung und umfasst verschiedene Aufgaben:

1. Absprachen mit Lehrern:

• Koordination mit Lehrern, um den Schulalltag des begleiteten Schülers zu planen und gemeinsame Strategien für die Förderung zu entwickeln.





2. Abstimmung mit Fachleuten:

 Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten, wie Therapeuten oder Sonderpädagogen, um die ganzheitliche Unterstützung des Schülers zu gewährleisten.

3. Planung und Evaluation:

 Gemeinsame Planung von Aktivitäten und Interventionen, sowie regelmäßige Evaluation, um die Wirksamkeit der Unterstützung zu überprüfen.

4. Koordination mit Schulsozialarbeit:

 Abstimmung mit Schulsozialarbeitern, um sozial-emotionale Aspekte der Unterstützung zu besprechen und bei Bedarf weitere Ressourcen zu identifizieren.

5. Networking und Schulprojekte:

 Networking mit anderen Schulbegleitern und aktive Teilnahme an schulinternen Projekten, um bewährte Praktiken auszutauschen und die Schulgemeinschaft zu stärken.

Die Kooperationszeit als Schulbegleiter ist zentral für eine effektive Integration und individuelle Förderung des begleiteten Schülers.

Austausch Elternarbeit:

Der Austausch in der Elternarbeit als Schulbegleitung umfasst verschiedene Aspekte:

1. Informationsaustausch:

• Teilen von relevanten Informationen über den schulischen Alltag und Fortschritte des Schülers mit den Eltern.

2. Reflexion über den Schüler:

• Gemeinsame Reflexion über die individuellen Bedürfnisse, Stärken und Herausforderungen des begleiteten Schülers.





3. Besprechung des Unterstützungsplans:

 Klärung des Unterstützungsplans und Abstimmung von Strategien, um die Bedürfnisse des Schülers bestmöglich zu erfüllen.

•

4. Entwicklung von Alltagsstrategien:

 Gemeinsame Entwicklung von Alltagsstrategien, die sowohl in der Schule als auch zu Hause umgesetzt werden können.

5. Feedbackgespräche:

• Durchführung regelmäßiger Feedbackgespräche, um die elterliche Perspektive zu verstehen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.

6. Förderung der Selbstständigkeit:

 Abstimmung von Maßnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit und Autonomie des Schülers, sowohl zu Hause als auch in der Schule.

7. Klärung von Erwartungen:

• Transparente Kommunikation über Erwartungen der Eltern und Abstimmung mit den schulischen Zielen.

8. Informationsvermittlung:

 Bereitstellung von Informationen zu p\u00e4dagogischen Ans\u00e4tzen und Unterst\u00fctzungsm\u00f6glichkeiten, um Eltern in den Schulalltag einzubeziehen.

9. Krisenintervention und Lösungsfindung:

• Besprechung von eventuellen Krisen oder Schwierigkeiten, um gemeinsam Lösungen zu finden und den bestmöglichen Support zu gewährleisten.

10. Förderung der Zusammenarbeit:

 Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulbegleitung, Lehrern und Eltern, um eine ganzheitliche Unterstützung des Schülers sicherzustellen.

Der Austausch in der Elternarbeit trägt maßgeblich dazu bei, eine kohärente und effektive Unterstützung des Schülers zu gewährleisten, indem alle beteiligten Parteien aktiv miteinbezogen werden.





9.2 Dokumentation



Eine detaillierte Dokumentation für Schulbegleitung spielt eine entscheidende Rolle, um den individuellen Fortschritt und die Bedürfnisse der begleiteten Schüler umfassend zu erfassen. Durch die systematische Aufzeichnung von Lernzielen, erreichten Meilensteinen und eventuellen Herausforderungen wird eine fundierte Grundlage geschaffen, um den Bildungsweg jedes einzelnen Schülers zu verfolgen.

Die Dokumentation ermöglicht nicht nur eine objektive Bewertung des Schülerfortschritts, sondern dient auch als wertvolles Instrument für eine transparente Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Eltern, Lehrer und Schulbegleiter können durch den regelmäßigen Austausch von Informationen besser zusammenarbeiten, um die Bedürfnisse des Schülers bestmöglich zu unterstützen.





Des Weiteren fungiert die Dokumentation als Archiv, das es ermöglicht, Entwicklungen im Zeitverlauf zu analysieren und geeignete Anpassungen vorzunehmen. Diese kontinuierliche Reflexion über die Schulbegleitung gewährleistet eine dynamische Anpassung an die sich verändernden Bedürfnisse des Schülers.

Zusätzlich trägt eine umfassende Dokumentation dazu bei, bewährte Praktiken zu identifizieren und zu teilen, um die Qualität der Schulbegleitung kontinuierlich zu verbessern. Sie dient somit nicht nur der retrospektiven Analyse, sondern auch als Werkzeug zur proaktiven Gestaltung einer effektiven und individuell angepassten Unterstützung für jeden Schüler.

9.3 Evaluationskreislauf







Die Qualität der Ergebnisse im Betreuungs- und Begleitungsprozess eines Schulbegleiters bildet einen wichtigen Schritt im Evaluationskreislauf. Durch die sorgfältige Bewertung der erzielten Fortschritte können Stärken und Bereiche, die weiterentwickelt werden müssen, identifiziert werden. Dies ermöglicht eine gezielte Anpassung der Begleitungsstrategien im Hinblick auf das Hilfeplangespräch. Der Evaluationskreislauf schließt somit den Zyklus, indem er eine kontinuierliche Reflexion und Verbesserung der Unterstützung sicherstellt, um den individuellen Bedürfnissen des Schülers bestmöglich gerecht zu werden

10. Abschließende Worte

Mit tiefem Engagement und in partnerschaftlicher Verantwortung arbeiten wir als Schulbegleiter-Träger Hand in Hand mit Schulen, Eltern, Jugendamt und weiteren Institutionen zusammen. Diese enge Kooperation bildet das Fundament für eine umfassende Unterstützung jedes Schülers auf seinem individuellen Bildungsweg. Durch offenen Austausch, respektvolle Zusammenarbeit und geteilte Verantwortung schaffen wir einen Raum, in dem die Bedürfnisse und Potenziale jedes Kindes wertgeschätzt und gefördert werden. Gemeinsam gestalten wir eine Bildungsumgebung, die von Fürsorge, Vertrauen und positiven Ergebnissen geprägt ist. In dieser partnerschaftlichen Verbindung setzen wir uns gemeinsam für das Wohlbefinden und den Erfolg jedes Schülers ein.



